

Verbundkatalog Kalliope

Bonsels, Waldemar

o.O., 1949-10-26

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt. Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Adresse: Adlzreiterstraße 7, 80337 München
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia Literary Archives:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Address: Adlzreiterstraße 7, 80337 Munich, Germany
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

26. Okt. 1949.

Herrn

Dr. Martin Elster

Düsseldorf.

Lieber Herr Doktor.

In der Sache der "Runen und Wahrzeichen" ist Folgendes zu sagen: Der Abendland Verlag verramscht das Buch. In Regensburg, wo ich letzte Woche las, wurden mir allein ein Dutzend zur Signierung gebracht, die weit unter Preis zu haben waren. Er scheint völlig konkurs, so dass jetzt eine Klage nur Unkosten bereiten würde. Ich werde aber im November eine gerichtliche Verfügung erwirkt haben, die mich vor weiterem Schaden bewahrt.

gju Was nun die 5000.- RM. Honorar betrifft, so liegt die Sache juristisch so: Der ausgemachte Honorarvorschuss wurde auf Ihren Wunsch hin nicht vom Verlag an mich ausgezahlt, sondern auf Ihre Veranlassung mit den 5000.- RM. verrechnet, die ich von einem Verlag X schon als Vorschuss auf ein Buch erhalten hatte, das nicht erscheinen konnte. Dies geschah nicht auf meinen Wunsch, sondern auf Ihren. Sie liessen diesen Betrag, den der Abendland Verlag zustand, in den Vertrag als bezahlt einfügen. Ich habe Ihnen also das Geld über den Abendland Verlag nach Ihrem Wunsch zurückgegeben. Besser wäre es vielleicht gewesen, wenn der Verlag mir die 5000.- RM. ausgezahlt hätte, die mir laut Vertrag zustehen, und ich hätte sie meinerseits Ihnen überwiesen, für den Verlag, von dem der erste Vorschuss stammte. Naturgemäss wäre dieses Hin und Her völlig unnötig gewesen, und Sie haben deshalb ganz zurecht die Verrechnung, die Sie wünschten, in den Vertrag eingetragen. Den Tatsachen nach ist Ihnen also der Verlag diesen Betrag schuldig.

Da ich nun nach wie vor willens bin, Ihnen behilflich zu sein, wo immer ich es kann, erkläre ich mich gern bereit, Sie an Zukünftigem teilnehmen zu lassen, das Sie in die Wege leiten, denn aus Zurückliegenden wird nicht mehr viel zu holen sein. Kommen die Verträge mit dem Droste Verlag zustande, oder wird "Wartalun" neu aufgelegt, so meine ich, dass es nur gerecht ist, wenn ich Sie einmalig für Ihre Mühewaltung und tätige Anteilnahme entschädige, wie es von mir freiwillig und ohne Ihre Bitte schon geschehen ist. Das würde, wenn beide Verträge zustande kämen und "Wartalun" wieder gedruckt sein wird, einen Betrag von DM. 450.- ausmachen, also etwa das, was Sie benötigen. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass dies eine freiwillige und freundschaftliche Geste meinerseits ist, die niemals von Ihnen erbeten wurde.

Die beiden Bücher, um die es sich handelt, gehen Ihnen gleichzeitig eingeschrieben zu. Beide Exemplare sind die letzten noch vorhandenen, und ich muss sie später zurückhaben, da sie nicht mir gehören.

Mit herzlichen Grüßen

stets Ihr

H. B.